

amtsBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 23/2018

28. Jahrgang

19. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

- 48** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2019

- 49** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
im öffentlichen Interesse für Innenstadtbereich der Stadt Mettmann vom 09.10.2018

48

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S.90),

ab 22.10.2018 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige **bis zum 09.11.2018** Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 12.10.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.
Veronika Traumann
Stadtkämmerin

49

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
im öffentlichen Interesse für Innenstadtbereich der Stadt Mettmann vom 09.10.2018**

Auf Grund § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in n der derzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Mettmann gemäß dem Beschluss des Rates vom 09.10.2018 verordnet:

§ 1

Im Rahmen der Veranstaltung des diesjährigen Blotschenmarktes, Kinderweihnachtsdorf und Advent-Opening dürfen Verkaufsstellen in den Straßen Markt, Oberstraße, Mittelstraße, Freiheitstraße, Neanderstraße (von Grundschule in Richtung Freiheitstraße), Schwarzbachstraße (von Einmündung Adlerstraße bis Einmündung Johannes-Flintrop-Straße), Mühlenstraße, Kleine Mühlenstraße, Breitestraße, Johannes-Flintrop (von Breite Straße bis Einmündung Schwarzbachstraße), Poststraße, Am Königshof, Talstraße und Lavalplatz am 02.12.2018 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 1 oder 2 Verkaufsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW (LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mettmann, 09.10.2018

Der Bürgermeister

gez.
Dinkelmann

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die vom Rat der Stadt Mettmann am 9. Oktober 2018 unter dem Tagesordnungspunkt 13 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 12. Oktober 2018

Der Bürgermeister

gez.
Thomas Dinkelmann